jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/12/19 94/20/0716

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1995

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Im Gefolge von Bürgerkriegen ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß politische Verfolgung unter dem Mantel kriminalstrafrechtlicher Verfolgung zu verbergen versucht wird. Hiebei kann nicht der Maßstab eines hochentwickelten Rechtsstaates angelegt werden (hier: Verfolgung von Mitgliedern der verbotenen Gruppe "Force Libanaise" im Libanon).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994200716.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at